

Exposé Flurstück 932

Fakten

Nutzung	Mischgebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	519 qm
Kaufpreis	77.850,00 €
Quadratmeterpreis	150,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	23.06.1994
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja , Die Bauplatzbewerber:innen verpflichten sich vertraglich innerhalb von 18 Monaten nach Erwerb mit dem Bau zu beginnen. Das Baugrundstück ist innerhalb eines Zeitraumes von 3 (drei) Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags bezugsfertig zu bebauen (Bauverpflichtung).
Haustypen	Einfamilienhaus
GFZ	1,2
GRZ	0,6
Vollgeschosse	II
Altlasten	Es ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die Baugrundstücke durch Kampfmittel belastet sind. Bei Ausschachtungsarbeiten muss daher entsprechend vorsichtig gearbeitet werden.
Einschränkungen	• Alle Neubauvorhaben müssen mit dem Denkmalpflegeamt des Landschaftsverbands Westfalen Lippe abgestimmt werden. • Eigennutzungsverpflichtung: Die Bauplatzbewerber:innen haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens 5 (fünf) Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden. • Sollten beim Straßenendausbau Restflächen entstehen, sind die Erwerber der Baugrundstücke entweder verpflichtet, diese Restflächen zu erwerben oder sie an die Stadt Kreuztal als Baulastträger zu verkaufen. • Sofern dies erforderlich ist, haben es die Käufer der Baugrundstücke entschädigungslos zu dulden, dass die Rückenstütze der Bordanlagen sowie Böschungsflächen auf den Kaufgrundstücken liegen. • Sollten Beleuchtungsmasten der Straßenbeleuchtung im Grenzbereich der Kaufgrundstücke liegen, haben die Käufer dies entschädigungslos zu dulden. • Für das Flurstück 935 ist eine Befreiung vom rechtskräftigen Bebauungsplan erforderlich.



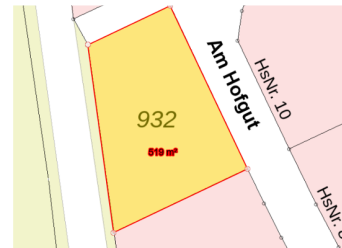
Objekt-Nr.: GR15946

Grundstücksgröße: 519 qm
Kaufpreis: 77.850,00 €

**inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag**

Flurstücksnummer: 932

Adresse:
Am Hofgut
Buschhütten
57223 Kreuztal



Ansprechpartner

Frau Nadine Becker
Sachbearbeiterin
Stadt Kreuztal

Telefon: 0273251435
E-Mail: n.becker@kreuztal.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Sarah Celik
Sachbearbeiterin
Stadt Kreuztal

Telefon: 02732/51-473
E-Mail: s.celik@kreuztal.de

Anbieter

Stadt Kreuztal

powered by
 BAUPILOT

Diese ist mit den beteiligten Stellen bereits vorab abgestimmt und wird Ihnen ohne Zusatzkosten mit der Baugenehmigung positiv beschieden.

Weiteres finden Sie in den angehängten Dokumenten.

Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung
- ✓ Gas
- ✓ Energieversorgung

Umgebung

- ✓ Kindergarten
- ✓ Alten- und Pflegeheime
- ✓ Schwimmbäder / Badeseen
- ✓ Spielplätze
- ✓ Kitas
- ✓ Ärzte
- ✓ Krankenhäuser / Kliniken
- ✓ Sporteinrichtungen
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Mobiler Pflegedienst
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Schulen